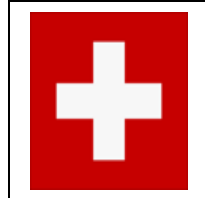




www.italy-ontheroad.it

31 JULI 2010



Regeln der Strasse: Grundregeln Fahrausweis Leitfäden Punktesystem
ändern Fahrausweis

Italian road rules, driving licence, points, documents



**Regeln der Strasse:
Grundregeln, Punkte, Dokumente, Umwandlung von ausländischen
Fahrausweisen**

Die persönliche Sicherheit im Strassenverkehr ist das Hauptziel.

Die Mobilität von Fussgängerinnen und Fussgängern, Fahrzeugen und Tieren auf der Strasse ist durch das italienische Strassenverkehrsgesetz, in Übereinstimmung mit den internationalen Gesetzen geregelt.

Um das Einhalten der Gesetze wurde das Punkte-System eingeführt sowie die Bussgelder erhöht.

Die Punkte, das System

Alle, die einen gültigen Fahrausweis haben, beginnen mit 20 Punkten.

1-10 Punkte werden je nach Vergehen abgezogen. Für alle die nach dem 1. Okt. 2003, also Junglenker und Junglenkerinnen, die Fahrprüfung gemacht haben, werden die doppelte Punktezahl abgezogen.

Für jene die 2 Jahre ohne Busse und Punkteabzug fahren, werden bis zu 10 Punkte gutgeschrieben. 6 Punkte werden dazugerechnet, indem man Fahrkurse besucht.

** Erhöhung der Strafe im Einbezug auf den Artikel 195 (Absatz 2a) des Strassenverkehrsgesetzes, da die Missachtung begangen wurde nach 22 Uhr und vor 7 Uhr.*

Über Ihren Punktestand gibt die Nummer 848 782782 Auskunft.

Major Verletzungen, in denen man die Punkte:

Artt.	Major Verletzungen	Punkte	EURO
141	Zu hohe Geschwindigkeit in Kurven, Kreuzungen, Abfahrten, stark frequentierte Orte, Nachts, bei schlechter Sicht, z.B. Nebel	-5	78,00*
141	Unerlaubte Strassenrennen mit Kraftfahrzeugen Fahrausweis-Entzug und Beschlagnahme des Fahrzeugs. <u>Art. 9 bis e 9 ter.</u>	-10	Strafanzeige.
142(8)	Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 10 km / h, aber weniger als 40 km / h.	-5	155,00*
142(9)	Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um mehr als 40 km / h, aber weniger als 60 km / h. Sofortiger Ausweisentzug und 1 bis 3 Monate keine Fahrerlaubnis	-10	370,00*
142 (9 bis)	Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mehr als 60 km / h. Sofortiger Ausweisentzug und 6 bis 12 Monate keine Fahrerlaubnis	-10	500,00*
143	Nehmen Sie nicht die richtige Spur auf den meisten Strassen mit 2 oder mehr Fahrspuren pro Richtung.	-4	38,00
143	Fahren in Gegenrichtung	-4	150,00
143	Fahren in Gegenrichtung in Kurven, mit wenig Sichtbarkeit oder Strassen mit getrennten Fahrbahnen. Ausweisentzug für 1-3 Monate, im Wiederholungsfall Entzug 2-6 Monate.	-10	295,00
145	Roll - Stop	-6	150,00*
145	Nicht beachten des Stopzeichens	-5	150,00*
146	Verstösse gegenjegliche Strassenmarkierungenmit Ausnahme des Parkverbotes	-2	38,00*
146	Überfahren Rotlicht oder nicht Einhalten der Signalisation durch die Polizei 2 Verstösse in 2 Jahren gibt einen Ausweisentzug von 1-3 Monate	-6	150,00*
147	Überfahren bei geschlossener Schranke oder Rotlicht an Bahnübergang	-6	78,00
148	Überholen ohne Sicherheitsabstand (Raum, Sichtbarkeit). Überholen auf der rechten Seite der Strassenbahn oder Bus.	-3	74,00
148	Manöver auf der Überholspur. Überholen auf der rechten Seite. 2 Überschreitungen in zwei Jahren Ausweis-Entzug: 1 bis 3 Monate	-5	74,00
148	Überholen: Strassenbahn, die Fussgängerstreifen im Bereich der Kreuzung, Kurven, Doppel-Spuren Bahnübergänge ohne Schranken, ohne Ampeln, etc.. sofortiger Entzug des Ausweises 1 bis 3 Wochen. Jene mit Ausweis mit weniger als 3 Jahre wird der Ausweis für 3 bis 6 Monate entzogen	-10	150,00
148	Überholen von öffentlichen Fahrzeugen - Bus und Tram - sofortiger Entzug des Ausweises von 2 bis 6 Monate; Jene mit Ausweis mit weniger als 3 Jahre wird der Ausweis für 3	-10	295,00

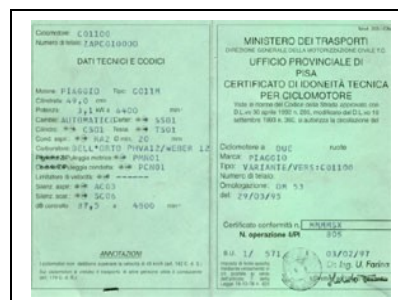
	bis 6 Monate entzogen		
149	Die Nichtbeachtung des Sicherheitsabstandes. Kollisionen mit geringen Schäden.	-3	38,00*
149	Die Nichtbeachtung des Sicherheitsabstand. Kollision mit schweren Schäden an Fahrzeugen. 2 Überschreitungen in zwei Jahren Ausweis-Entzug: 1 bis 3 Monate	-5	78,00*
149	Nichteinhaltung der Sicherheitsabstand. Kollision mit schweren Verletzungen an Personen und Fahrzeugen, Ausweisentzug 1 bis 3 Monate	-8	389,00*
152	Nicht einschalten des Abblendlichtes auch Tagsüber ausserhalb der bewohnten Gebiete	-1	38,00
152	Mopeds und Motorräder müssen das Abblendlicht immer einschalten	-1	38,00
153	Während der Fahrt muss das Abblendlicht immer eingeschaltet	-1	38,00
153	Abblendlicht einschalten bei Gegenverkehr	-3	78,00
154	Bei Richtungsänderung immer Blinker links oder rechts setzen	-2	38,00*
154	Richtungsänderung an Kurven, Unebenheiten oder Kreuzungen	-8	78,00*
158	Parkieren ohne Bewilligung auf Behindertenparkplätzen sowie auf den Spuren des öffentlichen Verkehrs. Das Fahrzeug wird polizeilich abgeschleppt.	-2	78,00
161	Fehlendes aufstellen des Pannendreiecks bei Verschmutzung der Fahrbahn	-2	38,00
161	Verschütten brennbaren oder gefährlichen Materialien auf die Strasse	-4	38,00
162	Nicht aufstellen bei einer Panne der Pannendreiecks sowie das nicht tragen einer reflektierenden Jacke	-2	38,00
164	Unsachgemässes Laden von Materialien im Auto, die die Sicht verhindert. Es droht Ausweisentzug	-3	78,00
169	Überladung durch zu hohes Gewicht von Personen oder Waren	-2	38,00
169	Schule auf andere Fahrzeuge, Hindernisse für die Freizügigkeit bei Fahrmanövern.	-1	78,00
170	Unerlaubtes Mitfahren von Personen, Tieren oder Gegenständen auf Motorfahrzeugen. Abschleppen verboten	-1	74,00
171	Das Tragen eines Helmes ist auf Motorfahrzeugen obligatorisch. Entzug des Ausweises bis 60 Tage	-5	74,00
172	Nichttragen von Sicherheitsgurten, Kinder immer im Kindersitz, bei Nichteinhalten Ausweisentzug bis 2 Jahre	-5	74,00
172	Unsachgemässes Verwenden der Sicherheitsgurte, Änderungen	-5	37,00
173	Nicht tragen von Brillen oder Kontaktlinsen, wie im Ausweis erwähnt	-5	74,00
173	Telefonieren ohne Freisprechanlage oder Kopfhörer Ausweisentzug bis 3 Monate	-5	148,00
176	Rückwärtsfahren auf der Autobahn. Ausweisentzug für 3 Monate.	-10	1.842,00*
176	Wende auf der Autobahn.	-10	389,00*
176	Fahrt auf der Notfallspur. Ausweisentzug von 2 bis 6 Monate.	-10	389,00*
177	Behinderung und nicht passieren lassen von Rettungsfahrzeuge Polizei, Krankenwagen usw.	-2	38,00
186 bis	<i>Driving with a blood alcohol level above zero (and not more than 0.50 grams / liter) for inexperienced drivers, drivers younger than 21 years, professional drivers. In case of accident, the penalty is doubled and administrative</i>	-5	155,00

	<i>detention of the vehicle for 180 days.</i>		
186	<i>Driving with a blood alcohol level above 0.50 and not more than 0.80 g / l; withdrawal and suspension from 3 to 6 months of driving.</i>	-10	500,00
186	<i>Driving with a blood alcohol level greater than 0.8 g / l. and not more than 1.5 g / l. Immediate withdrawal and suspension of driving license.</i>	-10	Strafanzeige
186	Alkohol oder andere Drogen am Steuer ist strikt verboten. Die Untersuchungen sind obligatorisch im Falle eines Unfalls. Sofortiger Ausweisentzug und Beschlagnahme des Fahrzeuges, ecc. >1,5 alcol in case of accident driving license revocation.	-10	Strafanzeige
186	WEIGERUNG Einrichtung über den Stand der Trunkenheit. Ausweisentzug.	-10	Strafanzeige
187	Fahren unter dem Einfluss von Drogen. Die Untersuchungen sind obligatorisch im Falle eines Unfalls. Sofortiger Ausweisentzug sowie Beschlagnahme des Fahrzeuges, ecc. In case of accident driving license revocation.	-10	Strafanzeige
187	WEIGERUNG Einrichtung über den Stand der Trunkenheit. Ausweisentzug.	-10	Strafanzeige
189	Behinderung bei einem Unfall mit Sachschaden	-2	78,00
189	Fahrerflucht nach einem Unfall mit Sachbeschädigung	-4	272,00
189	Fahrerflucht nach einem Unfalls mit schweren Schäden an Immobilien. Ausweisentzug von 15 Tage bis 2 Monate).	-10	272,00
189	Fahrerflucht nach einem Unfalls mit Personenschäden. Ausweisentzug von 1 bis 3 Jahre. Motorfahrzeuge werden beschlagnahmt	-10	Strafanzeige
189	UNTERLASSENE Hilfeleistung bei Verletzten. Ausweisentzug von 18 Monate bis 5 Jahre.		Strafanzeige
191	Vortrittsverweigerung für Fussgängerinnen und Fussgänger an der Ampel oder Streifen	-5	150,00
191	Vortrittsverweigerung für Fussgängerinnen und Fussgänger beim Überqueren der Strasse, wo es keine Signalisation hat.	-2	150,00
191	Vortrittsverweigerung für Personen mit Behinderung oder mit Blindenhund.	-5	150,00
192	Nicht Einhalten der Stopaufforderung der Polizei, Verweigerung der Einsicht in das Fahrzeug.	-3	78,00
192	Verweigerung die Ausweise zu zeigen	-3	78,00
192	Nicht stop an den Kontrollstellen.	-10	1.227,00

KLEINKRAFTRÄDER

Während der Fahrt mit einem Kleinmotorrad ist immer folgendes mitzuführen:

- **Fahrzeugausweis** mit den technischen Daten. Das Fahrzeug muss nach dem Neukauf nach 4 Jahren technisch geprüft werden, nachher alle 2 Jahre



- **Versicherungsnachweis**



- **Stempel für die jährliche Kfz-Steuer**



- **Fahrausweis**



Alle müssen eine Fahrschule besucht haben. Für Studentinnen und Studenten organisieren die entsprechenden Schulen Fahrkurse.

SONSTIGE FAHRZEUGE

Während der Fahrt mit einem Auto, Motorrad oder andere Motorfahrzeuge ist immer folgendes mitzuführen:

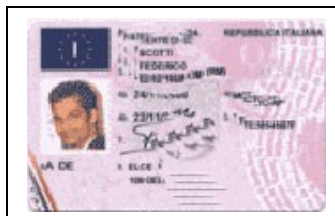
Fahrzeugausweis mit den technischen Daten. Das Fahrzeug muss nach dem Neukauf nach 4 Jahren technisch geprüft werden, nachher alle 2 Jahre



- **Versicherungsnachweis**



- **Fahrausweis**
- **Führerschein**



Fehlende Dokumenten

Wenn Sie die Fahrausweise vergessen haben, sind Sie verpflichtet die Dokumente spätestens innerhalb der nächsten 15 Tagen der Polizei zu zeigen. Bei Nichteinhalten dieser Frist droht eine Busse bis zu 389,00 Euro.

Fahren ohne Ausweis: Strafanzeige

Seit 10. September 2008 gilt: wer Personen transportiert, zum Beispiel Carfahrten, benötigt die entsprechende Fahrlizenz.

Ab 10. September 2009 werden spezielle Ausweise für Warentransporte verlangt.

Fahren mit ausländischen Fahrausweisen

Eine FahrerIn / ein Fahrer mit einem ausländischen Ausweis, ausgestellt in einem Nicht-EU-Land darf für ein Jahr in Italien fahren. Bei längerem Aufenthalt muss die Adresse geändert werden.

Sollte dies nicht möglich sein oder wird das verweigert muss eine Fahrschule besucht werden. Ist der Ausweis in einer anderen Sprache, zb. Englisch ausgestellt, muss eine italienische Übersetzung mitgeführt werden.

Auch das Mitführen der beruflichen Ausweise (GAP), ist obligatorisch.

Für alle ausländischen Fahrerinnen und Fahrer gilt das italienische Strassenverkehrsgesetz.

Das Ändern von Ausweisen aus ausländischen Staaten der Europäischen Gemeinschaft.

Die Inhaberin / der Inhaber eines gültigen Fahrausweises aus einem EU-Land, die ihren Wohnsitz in Italien haben, gilt das gleiche wie in Italien im Bezug auf den Zeitraum der Gültigkeit der Ausweises, ärztliche Kontrolle, steuerliche Vorschriften usw.

Dies gilt auch für die Bescheinigung der professionellen Fahrausweise (GAP).

Alle Ausweise aus einem Nicht-EU-Land müssen auf die italienische Adresse umgeschrieben werden.

Staaten, die Erteilung von Lizenzen Umwandlung konvertieren .

Aktualisiert: 12/12/ 2009

ALGERIA ALBANIA
 ARGENTINA
 AUSTRIA URUGUAY
 BELGIO EL SALVADOR

IRLANDA
 ISLANDA
 LIBANO
 LIECHTENSTEIN

REP. DI COREA
 ROMANIA
 SAN MARINO
 SLOVENIA

CROAZIA
DANIMARCA
FILIPPINE
FINLANDIA
FRANCIA
GERMANIA
GIAPPONE
GRAN BRETAGNA
GRECIA
BULGARIA
LETTONIA

LUSSEMBURGO
MACEDONIA
MALTA
MAROCCO
NORVEGIA
PAESI BASSI
POLONIA
PORTOGALLO
PRICIPATO di MONACO
CIPRO
LITUANIA

SPAGNA
SLOVACCA
SVEZIA
SVIZZERA
TAIWAN
TURCHIA
UNGHERIA
TUNISIA
MOLDAVIA
ESTONIA
REP. CECA

Ausländerinnen / Ausländer

Die wichtigste Bedeutung des Artikels 207, des Strassenverkehrsgesetzes:

1. Bei Verletzung des Stassenverkehrsgesetzes für Fahrerinnen und Fahrer mit einem gültigen Fahrausweis gelten die gleichen Gesetze wie für italienische Staatsbürgerinnen und Bürger.
2. Wird eine Busse nicht sofort bezahlt muss ein Depot hinterlegt werden. Bei Bezahlung wird dann das doppelte Bussgeld erhoben.
3. Wird trotz Aufforderung die Busse nicht rechtzeitig oder gar nicht bezahlt, wird das Fahrzeug eingezogen während einem maximalen Zeitraum von 60 Tagen.
4. Für Inhaberinnen und Inhaber von einem Staat ohne das Punktesystem, werden die Bussen in einer speziellen Datenbank aufgelistet.
5. Diese wird immer aktualisiert
6. Haben sich innerhalb eines Jahres mindestens 20 Punkte angesammelt, ist das Fahren in ganz Italien während 2 Jahren verboten. Bei weniger als 20 Punkte ist das Fahren während einem Jahr verboten.
7. Haben sich 20 Punkte in über 2 Jahren angesammelt darf während 6 Monaten in Italien nicht gefahren werden.

VORSICHT

Bei Erhalt einer Busse, muss immer der Fahrer oder die FahrerIn mitgeteilt werden. bei Nichteinhalten droht ein Bussgeld von bis zu Euro 263,00

Artikel 126 Bis kommt zum Einsatz, wenn nicht eruierbar ist wer gefahren ist. ZB. bei rechtswidrigem Parken usw.

Anmerkung

Alle Bussen müssen innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach Erhalt durch die Polizei, schriftlich oder persönlich, bezahlt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verdoppelt sich der Betrag.

Aktualisiert: 31 Juli 2010

Danke an **Betty Manz** für die deutsche Korrekturen und Ergänzungen

Kopien, auch Teilweise, erwünscht unter Erwähnung der Quelle